

Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 18. April 2021

Vom

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) hat die Große Kreisstadt Delitzsch in der Sitzung des Stadtrates vom folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Am 18. April 2021 („Mobil in den Frühling“) dürfen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr Verkaufsstellen in der Großen Kreisstadt Delitzsch, begrenzt auf den Bereich Eilenburger Straße, Eisenbahnstraße, Marienstraße, Töpfergasse, Breite Straße, Lindenstraße, Markt, Hallesche Straße und Ritterstraße, geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Regelungen des § 1 dieser Verordnung verstößt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.